

## Ihr Antrag auf: Ersterteilung Fahrerlaubnis

### Kontaktlose Antragstellung ohne persönliche Vorsprache in der Fahrerlaubnisbehörde

Allgemeines	<p>Wir freuen uns auf Ihren Antrag und möchten Sie dabei unterstützen, Ihren Antrag vollständig einzureichen. Mit dieser Übersicht erhalten Sie dafür alle wichtigen Informationen und Hinweise.</p> <p>Unvollständig eingereichte Unterlagen und fehlende Unterschriften sind häufige Ursachen für vermeidbare Verzögerungen. Helfen Sie mit, dass Ihr Antrag so zügig wie möglich bearbeitet werden kann und kein zusätzlicher Aufwand durch nachzureichende Unterlagen entsteht.</p>
Verpflichtend einzureichende Unterlagen	<p>Bitte reichen Sie folgende Unterlagen vollständig ein:</p> <p><b>1. Antragsformular</b></p> <p>Das Antragsformular downloaden, vollständig ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben. Kleben Sie danach das biometrische Lichtbild in den schraffierten Rahmen und unterschreiben Sie rechts daneben mit Ihrem Namen <u>innerhalb der schwarzen Linien, ohne diese zu berühren</u>. Diese (zweite) Unterschrift erscheint dann auf Ihrem Kartenführerschein. Bitte achten Sie auf eine gute Qualität, da der Antrag elektronisch eingelesen und verarbeitet wird. Sollte der Prüfort außerhalb von Leipzig sein, dann ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen und die Anschrift der Prüforganisation anzugeben.</p> <p><b>Angaben zum Versand:</b> Der Versand des Führerscheins erfolgt durch die Bundesdruckerei. <u>Ab zwei beantragten Fahrerlaubnisklassen</u> (z. B. B/BE, B/C/CE, B/A1) müssen Sie entscheiden, ob Sie nach der ersten bestandenen praktischen Prüfung einen vorläufigen Nachweis der Fahrerlaubnis erhalten möchten oder nach bestehen <u>aller</u> erforderlichen Prüfungen (Sie erhalten eine Prüfbescheinigung, welche nicht zum Führen eines Kraftfahrzeuges der erworbenen Klasse berechtigt und die Erteilung erfolgt durch die Fahrerlaubnisbehörde). Die separate Erteilung ist mit Zusatzkosten verbunden.</p> <p><b>2. Kopie Ausweisdokument</b></p> <p>Die Kopie benötigen wir für die Prüfung Ihrer persönlichen Daten. Eine Kopie des Aufenthaltstitels ist nicht ausreichend, es bedarf zusätzlich der Kopie des Reisepasses.</p> <p><b>3. Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe (in Kopie ausreichend)</b></p> <p>Hierbei ist zu beachten, dass die Schulung mindestens neun Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten umfassen muss und dem Antragsteller durch theoretischen Unterricht und praktische Übungen das Wissen und Können vermittelt wird. Dies bedeutet, dass eine <u>Onlineschulung nicht anerkannt</u> wird.</p>

#### **4. Sehtestbescheinigung (in Kopie ausreichend) oder augenärztliches Gutachten (Original)**

Der Sehtest muss von einer amtlich anerkannten Sehteststelle durchgeführt werden. Bitte achten Sie darauf, dass die Sehtestbescheinigung mit einem Stempel und einer Unterschrift der abnehmenden Sehteststelle versehen ist. Der Sehtest darf nicht älter als 2 Jahre sein und muss bestanden sein.

Bewerber/-innen um die Erteilung der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE haben sich einer Untersuchung des Sehvermögens nach Anlage 6 Nr. 2 FeV zu unterziehen und dies durch eine **Bescheinigung des Arztes nach Anlage 6 Nr. 2.1 FeV** oder durch ein **Zeugnis des Augenarztes nach Anlage 6 Nr. 2.2 FeV** nachzuweisen. Das augenärztliche Gutachten darf nicht älter als zwei Jahre sein. Die Einreichung erfolgt im Original.

#### **5. Bescheinigungen über ärztliche Untersuchungen**

Bewerber/-innen um die Erteilung der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE haben zur Feststellung ihrer Eignung der Fahrerlaubnisbehörde einen Nachweis nach Maßgabe der Anlage 5 Nr. 1 FeV vorzulegen. Dieses darf nicht älter als ein Jahr sein.

Zusätzlich bedarf es bei Bewerber/-innen um die Erteilung der Klasse D1, D1E, D, und DE eines **Gutachtens nach Anlage 5 Nr. 2 FeV**, welches wahlweise durch einen Arbeits- oder Betriebsmediziner ausgestellt erfolgt oder als medizinisch-psychologisches Gutachten (ausgestellt durch eine amtlich anerkannte Begutachtungsstelle) eingereicht werden kann. Das Gutachten darf nicht älter als ein Jahr sein.

#### **1. Bei Antragstellung bis zum 30.04.2026: Nachweis über die entrichtete Antragsgebühr**

Ab 01.05.2026 ist für schriftliche Anträge keine Vorkasse mehr erforderlich. Ab diesem Datum werden im Zuge der Bearbeitung Kostenbescheide erstellt und zugesandt. Entsprechend ist die Antragsgebühr nicht mehr im Voraus zu entrichten.

Bei Antragstellung bis zum 30.04.2026 gilt:

Bitte überweisen Sie die Kosten im Voraus und stellen Sie uns eine Kopie des Kontoauszuges oder Online-Banking-Vorgangs als Nachweis über die Zahlung zur Verfügung. Überweisen Sie die jeweiligen Kosten an die Stadt Leipzig, IBAN: DE60 8607 0000 0170 0111 00. Damit wir Ihre Zahlung zuordnen können, geben Sie als Verwendungszweck bitte an: 5.0502.000322.1, Familienname sowie Geburtsdatum Antragsteller/-in. Auf dem Zahlungsnachweis müssen der Kontoinhaber, der gezahlte Betrag und der Verwendungszweck ersichtlich sein.

<p>Gegebenenfalls weitere einzureichende Unterlagen</p>	<p><b>6. Unterlagen zum anderen Prüfort</b></p> <p>Die praktische Fahrerlaubnisprüfung findet grundsätzlich am Ort der Hauptwohnung des Fahrerlaubnisbewerbers/ der Fahrerlaubnisbewerberin statt. Eine Ausnahme besteht für Schüler und Studenten, die die Prüfung auch am Schul- oder Universitätsort ablegen können. Azubis und solche Fahrschüler, die ihre Arbeitsstätte außerhalb des Wohnortes haben, können am Ort der beruflichen Ausbildung beziehungsweise am Ort der Arbeitsstelle geprüft werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entsprechende Nachweise (beispielsweise Arbeits- oder Ausbildungsvertrag, Schul- oder Studienbescheinigung) sind dem Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis beizufügen.</li> <li>• Geben Sie bitte den genauen Prüfort und Namen sowie die Anschrift der Technischen Prüfstelle an. Die Auskunft dazu erteilt Ihre Fahrschule.</li> </ul>
	<p><b>7. Einzureichende Unterlagen zu den Schlüsselzahlen</b></p> <p>Für die Eintragung der Schlüsselzahl 96<sup>1</sup> (§ 6a Abs. 3, 4):  <b>Nachweis nach Anlage 7a der Fahrerlaubnis-Verordnung.</b></p> <p>Für die Eintragung der Schlüsselzahl 197<sup>2</sup>:  <b>Nachweis nach Anlage 7 FahrschAusbo</b></p> <p>Für die Eintragung Schlüsselzahl 95/Fahrerqualifizierungsnachweis reichen Sie bitte <b>die bestandene IHK-Prüfung über den Erwerb der Grundqualifikation oder der beschleunigten Grundqualifikation ein.</b></p>
<p>Bedingungen der Bundesdruckerei zum Direktversand</p>	<p>Die Wohnanschrift, die zum Zeitpunkt der Beauftragung der Herstellung des Führerscheines im Melderegister der Stadt Leipzig gespeichert ist, wird ausschließlich zum Zweck der Verwendung für den Versand des Führerscheines übermittelt. Ändert sich die private Wohnschrift ist dies bis zur praktischen Fahrerlaubnisprüfung mitzuteilen. Bei Nichteintreffen des Führerscheines bis vier Wochen nach Aushändigung des vorläufigen Nachweises der Fahrerlaubnis wenden Sie sich bitte an uns. Das Risiko des Verlustes des Führerscheins geht nach ordnungsgemäßer Zustellung in den Hausbriefkasten auf Sie über.</p>

<sup>1</sup> B96 hebt die Beschränkungen der herkömmlichen Klasse B für Anhänger auf. Es dürfen Anhänger schwerer als 750 kg gezogen werden und das Gesamtgewicht der Fahrzeugkombination darf 4250 kg nicht überschreiten.

<sup>2</sup> Die Prüfung wurde auf einem Kraftfahrzeug mit Automatikgetriebe abgelegt, nachdem mindestens 10 Übungsstunden auf einem Schalfahrzeug und eine 15-minütigen Testfahrt absolviert wurden (§ 17a FeV).

Versand	<p>Schicken Sie Ihren Antrag mit allen Unterlagen per Post an die Fahrerlaubnisbehörde oder geben Sie diese in einem verschlossenen Umschlag im Eingangsbereich von Haus A des Technischen Rathauses (Prager Straße 136, 04317 Leipzig) ab. Hierfür steht eine Einwurf-Box mit der Aufschrift „Fahrerlaubnisbehörde“ bereit. Eine Posteingangsbestätigung kann aufgrund der Vielzahl eingehender Einträge nicht übermittelt werden.</p> <p>Sollten Sie im Nachhinein feststellen, dass Unterlagen dem Antrag nicht beigelegt wurden, können diese selbstverständlich nachgereicht werden. Bitte vermerken Sie auf Ihren Nachreichungen, dass bereits ein Antrag eingereicht wurde. Dies erleichtert die Zuordnung Ihrer Dokumente.</p> <p>Nach der Bearbeitung erhalten Sie die im Original eingereichten Unterlagen zurück.</p>
Gebührenübersicht	<p>Die <b>Grundgebühr</b> für die Antragstellung liegt bei <b>53,30 EUR</b>. Bei der Beantragung mehrerer Klassen und dem Wunsch, nach jeder bestandenen Fahrerlaubnisklasse einen vorläufigen Nachweis zu erhalten, werden je Erteilung <b>18,60 EUR zusätzlich</b> erhoben.</p> <p>Sollten Sie zusätzlich die Eintragung einer Schlüsselzahl wünschen, dann sind die zusätzlichen Gebühren entsprechend der nachfolgenden Gebührenübersicht entsprechend zu addieren.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>Eintragung Schlüsselzahl 96: 28,60 EUR.</li><li>Eintragung Schlüsselzahl 197: 28,60 EUR.</li><li>Eintragung Schlüsselzahl 95: 35,00 EUR (Ausstellung Fahrerqualifizierungsnachweis).</li></ul>